



ZUNDAPP
ZUNDAPP
ZUNDAPP
ZUNDAPP
ZUNDAPP

ZÜNDAPP-WERKE GMBH i. K. Postfach 701907 · 8000 München 70

ZÜNDAPP-WERKE GMBH i. K.
Drachenseestraße 18 · 8000 München 70

Telefon (089) 7 60 70 74-75
Telegramme: ZÜNDAPPWERKE MÜNCHEN

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
KD-Fu

München, 18. April 1986

Betreff: Garantieabwicklung

Sehr geehrter Geschäftsfreund,

wie Ihnen bereits in unserer Nachricht vom 18.11.85 bekanntgegeben wurde, beendet die Abteilung Kundendienst ihre Tätigkeit zum 30. Juni 86.

Es wurde durch uns ermittelt, daß durchschnittlich pro Fahrzeug Garantiekosten in Höhe von DM 25,-- anfallen. Um evtl. auftretende Garantiekosten bei noch unverkauften Fahrzeugen, welche durch uns ab dem 1.1.80 an Sie ausgeliefert wurden, abzudecken, erklären wir uns bereit, eine einmalige Garantiesonderzahlung von DM 50,-- zu leisten.

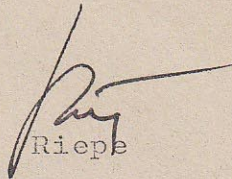
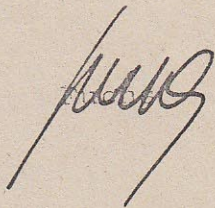
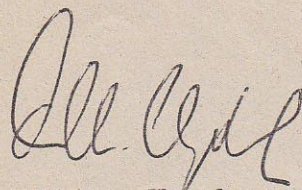
In diese Regelungen werden ebenso jene Fahrzeuge eingeschlossen, welche ab dem 1.1.80 an Sie geliefert wurden, aber bereits an den Endverbraucher weiterverkauft wurden und sich nach dem 30.6.86 noch innerhalb der Garantiefrist von 6 Monaten befinden.

Die Annahme der von uns in Aussicht gestellten Sondervergütung entbindet uns gleichzeitig von allen weiteren Garantieleistungen.

Wenn Sie mit unserem diesbezüglichen Vorschlag einverstanden sind, so bitten wir Sie, das beigegefügte Formular innerhalb von 3 Wochen an uns ausgefüllt und mit den entsprechenden Anlagen versehen zu retournieren, damit eine zügige Weiterbearbeitung erfolgen kann.

Sollten wir in dieser Angelegenheit innerhalb der von uns gesetzten Frist nichts von Ihnen gehört haben, so gehen wir dann davon aus, daß Ihrerseits keine berechtigten Garantieforderungen mehr bestehen bzw. daß Sie auf bestehende Garantieleistungen gänzlich verzichten und können etwaige Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
ZÜNDAPP-WERKE i.K.
Kundendienst


Riepe
RA Müller-Heydenreich

PS

Betreff: Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis

Die Beschaffung von Zweitschriften der Betriebserlaubnis kann weiterhin erfolgen.

Sie erhalten die BE wie bisher nach Zusendung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Kfz.-Zulassungsstelle bzw. die zu ersetzende, gut lesbare Betriebserlaubnis mit vollständiger Fahrgestell-Nr. per Nachnahme zugestellt.

V E R E I N B A R U N G

zwischen

Zündapp-Werke GmbH (i.K.), Konkursverwalter Rechtsanwalt Eckhart Müller-Heydenreich, Schwanthalerstraße 32, 8000 München 2

und

...

Firmenstempel

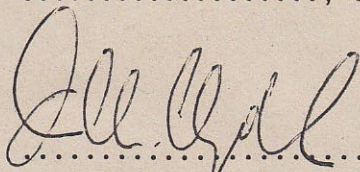
- nachstehend Händler genannt -

1. Der Konkursverwalter bezahlt an den Händler für jedes nach dem 1.1. 1980 von Zündapp gelieferte und vom Händler noch nicht verkaufte Neufahrzeug einen Betrag von DM 50,-- (in Worten: fünfzig Deutsche Mark).

Der gleiche Betrag wird für bereits verkaufte Neufahrzeuge bezahlt, hinsichtlich denen am 30. Juni 1986 die Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist.

2. Mit der Zahlung des vorstehenden Betrages sind alle evtl. Garantiesprüche gegen die Zündapp-Werke GmbH (i.K.) abgegolten.
3. Der Händler bestätigt ausdrücklich, daß die in den anliegenden Listen gemachten Angaben über den Neufahrzeugbestand und über die bereits verkauften noch in der Garantiezeit befindlichen Fahrzeuge richtig sind.

....., den



.....
Zündapp-Werke GmbH (i.K.)

Anlagen

- 0 Liste der unverkauften Neufahrzeuge sowie Fotokopien der dazugehörigen Betriebserlaubnisse und die Original-Garantie-Anmeldekarten
- 0 Liste der in der Garantiezeit befindlichen Fahrzeuge (die Garantie-Anmeldekarten liegen bereits bei Zündapp vor)